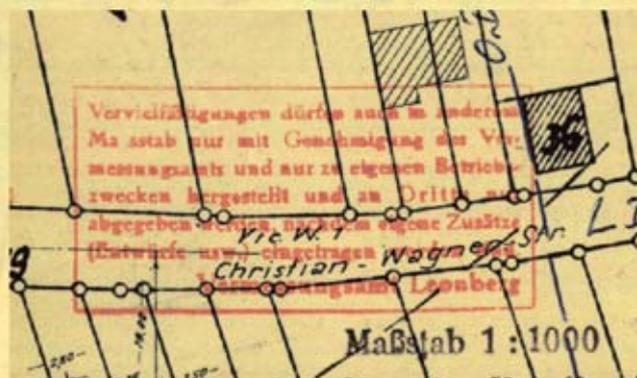


Warmbronn

# Lageplan

## Zum Bauliniengesuch „KREUZÄCKER“



Gemeinde Warmbronn  
Kreis Leonberg

13<sup>III</sup>

Textteil des Bebauungsplanes "Kreuzäcker"  
(Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll  
vom 13.4. 1961)

1) Art und Gestaltung der Gebäude

Reines Wohngebiet WR beidseitig Blumenstrasse  
Z 2 GRZ 0,4 GFZ 0,7

Dachneigung 30 - 35 °

beidseitig Talstrasse Z 1 GRZ 0,4 GFZ 0,4

Dachneigung 48 °

Im übrigen gelten die Vorschriften der OBS

2) Garagen und Einstellplätze

Für jedes Gebäude müssen eine entsprechende Anzahl Garagen mit dem Wohnhaus erstellt werden. Die Garagen sind von der Straßenkante aus so weit zurückzustellen, daß der Eigentümer des Einstellplatzes sein Fahrzeug nicht auf der Straße zu parken braucht.

3) Einfriedigungen

Die Einfriedigungen sind als Scherenzaun auf Natursteinmauern auszuführen. Sockelhöhe nicht über 25 cm.

4) Nebengebäude

Sofern Kleintierställe errichtet werden, sind diese hinter den Gebäuden zu errichten.

Für die Übereinstimmung dieser  
Vorschriften mit dem Gemeinderatsprotokoll vom 13. 4. 1961  
Warmbronn, den 1. März 1963  
Bürgermeister:



Genehmigt am  
21. AUG. 1963  
Landratsamt Leonberg

*Tulke*